



An die
Eltern der Grundschulkinder
im Landkreis München

Büro Landrat

München, 06.11.2020

Maskenpflicht an Grundschulen

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler an unseren Grundschulen,

wie Sie sicher alle in den vergangenen Tagen mitverfolgt haben, gab es zahlreiche Diskussionen und Überlegungen zum Schulbetrieb nach den Herbstferien und der äußerst strittig diskutierten Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler auch am Platz im Klassenzimmer.

Inzwischen sind die zugrundeliegenden Vorschriften des Freistaats Bayern grundlegend geändert und es gibt eine eindeutige Haltung der Staatsregierung und damit Rechtslage, an die wir gebunden sind.

Bund und Länder haben sich dazu entschlossen, auf die rasant steigenden Infektionszahlen mit zahlreichen Beschränkungen für das öffentliche Leben zu reagieren, immer mit dem Ziel, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu beschränken und so die Dynamik des Infektionsgeschehens einzubremsen.

Gleichzeitig war es der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten wichtig, das werktägliche Alltagsleben der Menschen möglichst geringfügig einzuschränken. Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sollen daher möglichst im Regelbetrieb offenstehen. Dies wurde für Bayern in der 8. Infektionsschutz-Maßnahmen-Verordnung (8. BayIfSMV, www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/616/baymb-2020-616.pdf) umgesetzt.

In einem „Schulgipfel“ am 04.11.2020 haben sich Staatsregierung und dort anwesende Vertreter von Lehrer- und Elternverbänden darauf geeinigt, dem Präsenzunterricht noch größere Priorität einzuräumen und deshalb insbesondere das 3-Stufen-Konzept des bisherigen Rahmenhygieneplans an Schulen im Freistaat aufzugeben.

Damit wird es – anders als bisher – keine landkreisweiten Maßnahmen mehr aufgrund bestimmter Infektionszahlen geben. Eigene Maßnahmen des Landkreises werden künftig nur noch als Reaktion auf ein besonderes örtliches Infektionsgeschehen erlassen, das weitergehende Einschränkungen verlangt, als sie staatlich verfügt sind.

Im Ergebnis werden – von diesen Einzelverfügungen abgesehen – alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen unabhängig von der Infektionslage offen gehalten. Wechsel- und Distanzunterricht werden nicht angeordnet. Dort, wo dies bisher bereits der Fall war, weil es die bisherigen staatlichen Regelungen auch so verlangt hatten (etwa im Landkreis Fürstentumbruck), werden diese Beschränkungen aufgehoben.

Im Landkreis München ändert sich dagegen nichts, weil wir schon bisher diese scharfe Regel des Rahmenhygieneplans des Freistaats nicht umgesetzt hatten.

Alle Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben also offen. Einzelne Klassen, Gruppen, Schulen oder Einrichtungen, die aufgrund des dort besonders hohen Infektionsgeschehens geschlossen werden mussten oder müssen, werden jeweils gesondert verständigt und jeweils nur

zeitweise (in der Regel für den anzuordnenden Quarantänezeitraum) geschlossen. In betroffenen Schulen findet dann Distanzunterricht (Homeschooling) statt.

Im Gegenzug zu diesem Schritt hat der Freistaat Bayern verfügt und die Kreisverwaltungsbehörden angewiesen, die **generelle Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen auf dem gesamten Schulgelände, also auch im Klassenzimmer am Platz**, durchzusetzen. Generelle Ausnahmen von dieser Pflicht sind nicht erlaubt.

Unsere Überlegungen, die wir für ein Modell ohne Maske im Grundschulunterricht gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis München bereits angestellt und der Regierung von Oberbayern vorgelegt hatten, sind damit hinfällig.

Wie vor den Herbstferien auch, müssen unsere Kinder daher ab Montag im Unterricht einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ich habe – wie schon zuvor – die Schulleitungen gebeten, mit den Lehrerkollegien darauf zu achten, dass diese **Pflicht gerade für unsere jüngsten Kinder in der Schule möglichst pragmatisch, flexibel und kindgerecht umgesetzt** wird.

Dafür habe ich den Schulen entsprechende **Vollzugshinweise** gegeben:

1. Die **Maskenpflicht in Grundschulen** kann **gelockert** und ausgesetzt werden,
 - im **Sportunterricht** während des Individualsports, wenn nicht mehr als zwei Personen in Gruppe miteinander Sport treiben und der Abstand aller Gruppen zueinander mindestens 1,5 m beträgt.
 - bei **schriftlichen Prüfungen** wenn der Abstand aller Personen innerhalb des Raums zueinander mindestens 1,5 m beträgt.
 - während der **Pause im Freien** wenn der Abstand aller Personen zueinander mindestens 1,5 m beträgt.
 - im Gebäude am Platz beim **Essen und Trinken**.
2. Die **Klassenzimmer** sollen **spätestens alle 20 Minuten gründlich durchlüftet** werden (idealerweise durch Querlüften). Auch während dieser Lüftungspause können die Kinder am Platz die Maske abnehmen.
Sollte aus technischen Gründen eine Lüftung nicht möglich sein, haben wir die Installation von geeigneten Luftreinigungsgeräten mit Virenfiltern bzw. die entsprechende Ausrüstung bestehender Lüftungsanlagen angeregt.
Solche Investitionen durch die Sachaufwandsträger werden derzeit gefördert und im Landkreis durch zahlreiche Kommunen – auch den Landkreis selbst – bereits getätigt.
3. Zur Unterstützung des ausreichenden Lüftens wird den Sachaufwandsträgern empfohlen, so genannte **CO₂-Ampeln**, also Überwachungsgeräte zu installieren, die den CO₂-Gehalt in der Raumluft messen und auf Stufe gelb schalten, wenn die Luftqualität so abnimmt, dass Frischluftzufuhr durch Lüften angezeigt ist.
Es gibt eine gewisse Korrelation solcher Luftwerte mit der angenommenen Virenkonzentration in der Raumluft, falls sich eine infektiöse Person im Raum befindet. Daher wird dies als sinnvoll erachtet. Solche Investitionen durch die Sachaufwandsträger werden derzeit im Landkreis durch zahlreiche Kommunen – auch den Landkreis selbst – bereits getätigt.
4. An den Schulen soll es **möglichst keine schulklassenüberschneidende Betreuung** geben, um die festen Kontakte der Kinder untereinander auf ein Minimum zu beschränken und im Falle einer auftretenden Infektion das Kontaktpersonenmanagement zu erleichtern.
5. An den **Kindertagesstätten, die Schulkinder betreuen** (Hort, Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung usw.), sollen die **Gruppen möglichst homogen zu den Schulklassen** besetzt und betreut werden.
6. Kinder **mit nur leichten Symptomen einer Erkältung ohne Fieber**, die sich nicht verschlimmern, dürfen auch weiterhin **ohne ärztliches Attest in die Schule**.

7. Nach **§ 18 Abs. 2 S.2 Nr.1 8. BayIfSMV** haben die aufsichtführenden Personen (in der Regel die Klassenlehrkräfte) die **Möglichkeit weiterer Befreiungen** von der Maskenpflicht im Einzelfall, wenn dies aus schulorganisatorischen oder pädagogisch-didaktischen Gründen angezeigt ist. Unsere **Hinweise** sollen den Lehrkräften **diesbezüglich Unterstützungshilfe** leisten.

Diese Vollzugshinweise berücksichtigen

- die aktuell geltenden Verordnungen und wesentlichen Regelungsinhalte der staatlichen Rahmenhygienepläne,
- die bisherige Regelungs- und Genehmigungspraxis sowie die bekannten Begründungen der Bundes- und Landesregierung für die aktuellen Regelungen,
- die Empfehlungen und Einlassungen des RKI und des Umweltbundesamts sowie
- geltende, einschlägige Förderrichtlinien von Bund und Freistaat und die von dort erhaltenen Weisungen.

Sie ermöglichen dem Landratsamt im Falle einer Infektion ein besseres und im Einzelfall auch gezielteres Kontaktpersonenmanagement, das im Idealfall auch weniger weitreichende Quarantäneanordnungen zulässt.

Ich hoffe mit allen Kolleginnen und Kollegen im Landratsamt, einschließlich des Gesundheitsamts und des Staatlichen Schulamts im Landratsamt München, dass wir mit diesen Vollzugshinweisen ermöglichen, dass der Schulbetrieb möglichst reibungslos funktioniert und wir dennoch ein Höchstmaß an Infektionsschutz gewährleisten können.

So ist es von Bund und Ländern gewünscht und mit Sicherheit auch für unsere Kinder und uns betroffene Familien besser.

Ständige Unsicherheit und Wechsel von Präsenz- und Regelunterricht, unterschiedliche Regelungen von Landkreis zu Landkreis und Vorgaben, die nur schwer zu verstehen und umzusetzen sind, sind die schlechtere Alternative.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in die herbstliche Schulzeit und Ihnen und Ihren Kindern vor allem beste Gesundheit!

Wenn wir uns alle disziplinieren und die verfügbaren Einschränkungen beachten, bin ich zuversichtlich, dass wir gut durch die nächsten Wochen kommen, hinnehmbare Rahmenbedingungen in der Advents- und Weihnachtszeit ermöglichen und hoffentlich bald schon im neuen Jahr greifbare Perspektiven für eine wirksame Behandlung und sogar Impfungen verzeichnen.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Und ein besonders herzliches Dankeschön an alle unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitungen und das Personal an unseren Schulen – sie alle leisten in dieser Zeit unendlich Wertvolles für unsere Kinder!

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Göbel
Landrat des Landkreises München